

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2005**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2005 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Satzung der Gemeinde Bräsen über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bräsen**
Vorlage: BRÄ-BV-024/2005
 Die Gemeinde Bräsen wurde bereits mehrmals durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu verabschieden.
 Vom Bauamt der VG Coswig (Anhalt) wurde unsere Satzung nochmals überarbeitet und folgende neue Festlegungen getroffen, die sich teilweise günstiger auf die Grundstücksanlieger auswirken.

Hier einige wesentlichen Veränderungen:

§ 4 – Vorteilsbemessung

Absatz 2

Bei Anliegerstraßen sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen tragen die Anlieger definitiv nur 60 %.

Bei Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr tragen die Anlieger für niveaugleiche Mischflächen nur 40 % (alte Satzung 50 %).
Für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung tragen die Anlieger 40 % (alt 50 %).

§ 6 – Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwands

Für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, gilt eine Tiefenbegrenzungslinie von 40 m (alt 50 m).

§ 7 – Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp.

Absatz 2

Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25 (alt 0,6).

Absatz 4

Faktor 1,25 statt alt 1,5 wenn das Grundstück gewerblich genutzt oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird.

Faktor 1,5 statt alt 2,0 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes liegt.

§ 8 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

Absatz 1

(e) Zuschläge für Vollgeschosse von alt 0,6 auf 0,25 und der Faktor beträgt statt alt 1,5 nur 1,25

Das Gleiche gilt für f) a)a). Für f)b)b) wurde nur der Zuschlag für Vollgeschosse geändert.

Zuschlag neu beträgt 0,25, alt 0,6.

Es bleibt nun dem Gemeinderat überlassen, ob er selbst diese geänderte Satzung beschließt, oder die Ersatzvornahme der alten Satzung durch die Kommunalaufsicht erfolgen soll.

Herr Fochmann: Die Gemeinde wird um diese Satzung nicht herumkommen. Die korrigierte Satzung weist einige Verbesserungen für die Beitragszahler aus. Ich vertrete die Meinung, dass der Gemeinderat die vorliegende Satzung beschließen sollte, bevor die Kommunalaufsicht die alte Satzung in Kraft setzt. Wir sollten unser Augenmerk auf die spätere Anwendung der Satzung legen, denn dies ist sicherlich der schwierigere Teil.

Einige Baumaßnahmen liegen tlw. 13 bzw. schon 9 Jahre zurück und die Straßen haben bereits an Wert verloren.

Herr Bendel: Lt. Aussagen der Kommunalaufsicht werden die Nichterhebungen von Straßenausbaubeiträge bis 1996 nicht angemahnt. Kann die Kommunalaufsicht die Gemeinde dazu zwingen, für diesen Zeitraum trotzdem Beiträge zu erheben?

BM Schröder: Der Gemeinderat entscheidet über die Anwendung der Satzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt die Straßenausbaubeitragsatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlicher Verkehrsanlagen der Gemeinde Bräsen in der vorliegenden Fassung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. Jahresrechnung 2004 Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal - Prüfung und Entlastung

Vorlage: BRÄ-BV-021/2005

Die Gemeinderäte haben alle notwendigen Unterlagen für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2004 der VG Rosseltal erhalten. Der Bürgermeister verweist auf den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2004 der VG Rosseltal, in dem der Beschluss der Jahresrechnung 2004 sowie die Entlastung des damaligen amtierenden Verwaltungsamtsleiters empfohlen wird.

In der Stellungnahme zum Schlussbericht wird deutlich, warum die ehemaligen Gemeinden der VG Rosseltal die Beschlussfassung sowie die Entlastung vornehmen müssen.

Frau Simon: Wie werden die Kassenreste aus 2004 verteilt?

BM Schröder: Die Kassenreste werden anteilig pro Einwohner auf die ehemaligen Rosseltalgemeinden umgelegt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

7. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Anfragen der Gemeinderäte

Frau Simon: Wann wird das Laub abgefahren?

Unser Friedhof ist derzeit in keinem guten Zustand. Das Laub ist dort noch nicht zusammengeharkt.

BM Schröder: Eine zentrale Laubabfuhr wird es nicht geben. Wenn ab Dezember wieder ein Gemeindearbeiter für Bräsen tätig sein wird, erfolgt der Laubtransport in Absprache mit einer Nachbargemeinde, die ein Transportfahrzeug besitzt. Das Laub auf dem Friedhof verschwindet dann auch.

Mitteilungen des Bürgermeisters

- 14.12.2005 Seniorenweihnachtsfeier
- Ergänzungswahlen für unseren Gemeinderat am 26.03.06 zusammen mit den
- Einwohnerstatistik – derzeit 169 Einwohner
- Infoschreiben – Bewerbungszentrum in Coswig
- Der Unterhaltungsverband informiert darüber, dass die neu gewählten Schaubeauftragten ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnten, da die Beschlussfähigkeit in der letzten Verbandsversammlung nicht gegeben war. Deshalb ergingen die Einladungen an die bisherigen Schaubeauftragten.

Mitteilung der enviaM

Die enviaM informiert die Gemeinde über eine Preiserhöhung von ca. 10 % für das kommende Haushaltsjahr und kündigt die entsprechende Änderung des Konzessionsvertrages an.

Herr Bender: Wird im nächsten Jahr dann die Nachtabschaltung installiert?

BM Schröder: In diesem Jahr haben die geplanten Mittel für die Ausstattung unserer Feuerwehrkameraden verwendet. Im nächsten Jahr müssen die Mittel für die Nachtabstaltung in jedem Fall wieder in den Haushalt eingestellt werden.

- Feuerwehr Bräsen

Herr Köppe hat dem Gemeinderat ein Fahrzeugkonzept für die FF Bräsen vorgelegt, welches ich bereits der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt habe. Die Feuerwehr benötigt eine neues (Gebrauchtwagen) Mannschaftstransportfahrzeug (1/8 Personen) sowie einen Anhänger mit Aufbau TSA und anderer Ausrüstung. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist eine Hochdrucklöschleinrichtung nicht unbedingt erforderlich.

Die Kosten würden dann ca. 10.000 € betragen und müssten in den Haushalt 2006 eingestellt werden.

Die Gemeinderäte möchten die Arbeit der Feuerwehr natürlich unterstützen und dafür auch die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Herr Bendel: Sind überhaupt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden und ist die Größe unseres Gerätehauses ausreichend für die Unterstellung von MTF + TSA?

BM Schröder: Der Stellplatzbedarf entspricht dem vorhandenen Gerätehaus. Ob die finanziellen Mittel letztendlich ausreichen, werden wir sehen wenn der Haushaltsplan vorliegt.

Der Bürgermeister schließt um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.11.2005

Schröder
Bürgermeister

Protokollantin